

Game over – Ein Überblick über die Bandbreite konfliktbedingter Spielabbrüche im deutschen Amateurfußball

Thaya Vester

Zusammenfassung: Wenn sich in einem Spiel konfliktäre Auseinandersetzungen dergestalt zutragen, dass sie keine Spielfortsetzung mehr erlauben, stellt dies zweifelsohne den *worst case* im organisierten (Fußball-)Sport dar. Statistisch betrachtet passiert dies zwar nur sehr selten; dennoch beschäftigen gewalt- und diskriminierungsbedingte Spielabbrüche wiederkehrend nicht nur Vereine und Verbände, sondern auch die mediale Öffentlichkeit. Trotz des großen Interesses ist kaum systematisiertes Wissen bezüglich der Frage vorhanden, welche Fallkonstellationen sich hinter diesen Ereignissen verbergen. In diesem Beitrag sollen daher sowohl das Ausmaß als auch Ausprägungen und Umstände solcher Vorfälle beleuchtet werden.

Schlüsselwörter: Spielabbruch, Amateurfußball, Sportgerichtsbarkeit, Gewalt, Deutscher Fußball-Bund

Game Over – An Overview of the Range of Conflict-Related Match Abandonments in German Grassroots Football

Abstract: When conflicts arise during a match to such an extent that play can no longer continue, this undoubtedly represents the worst-case scenario in organized (football) sports. Statistically speaking, this occurs only very rarely; nevertheless, match cancellations due to violence and discrimination are a recurring concern not only for clubs and associations but also for the media. Despite the great interest, there is hardly any systematic knowledge regarding the specific circumstances underlying these events. This article therefore aims to shed light on both the extent and the nature and circumstances of such incidents.

Keywords: Match abandonment, amateur football, sports jurisdiction, violence, German Football Association

Einleitung

Die reguläre Durchführung von Spielen ist für den Fußballsport von großer Bedeutung, um faire Bedingungen für alle Beteiligten zu schaffen. Der Abbruch eines Spiels muss daher immer die Ultima Ratio sein und darf nach den zusätzlichen Erläuterungen des Deutschen Fußball-Bunds e.V. (DFB) zur Fußball-Regel 5 „nur erfolgen, nachdem alle zumutbaren Mittel, das Spiel fortzusetzen, erschöpft sind. Gründe für einen Spielabbruch können beispielsweise Witterungsverhältnisse, Flutlichtausfall, Einflüsse von außen wie Zuschauer-

ausschreitungen, massive Bedrohungen oder ein tätlicher Angriff gegen den Schiedsrichter oder sein Team sein“ (vgl. DFB 2025a: 43). Solche Auslöser gab es auch beim nachfolgenden Beispiel:

Das Spiel wurde vom Schiedsrichter abgebrochen. Der Schiedsrichter berichtete, dass es nach einer seiner Entscheidungen blitzartig zu einem Tumult kam. Die Spieler der Mannschaft [REDACTED] hätten wie von Sinnen auf die [REDACTED] Spieler eingeschlagen. Der Schiedsrichter sah dann keine Möglichkeit mehr das Spiel weiter in geordneten Bahnen weiterzuführen. *(Auszug aus einem wfv-Sportgerichtsurteil)*

Zu einem nicht mehr beherrschbaren Gewaltexzess, in den zusätzlich auch Zuschauer und Vereinsvertreter involviert waren, kam es in diesem Kreisligaspiel:

Der Schiedsrichter hat das Spiel abgebrochen, weil der Spieler [REDACTED] gegen einen Gegner tätlich wurde und die Spieler von [REDACTED] sofort eine allgemeine Schlägerei begannen. An dieser Schlägerei beteiligten sich auch Zuschauer von [REDACTED]. [...] Die Platzaufsicht bestätigte in vollem Umfang die Meldung des Schiedsrichters und schilderte ausführlich die unerhörten Ausschreitungen der Spieler und Zuschauer von [REDACTED]. Der Spielabbruch war aufgrund der Vorkommnisse vollauf gerechtfertigt. [REDACTED] führt in seiner Stellungnahme aus, dass der Grund der Ausschreitungen wohl auch politische Hintergründe hätte. Es kann aber keinesfalls angehen, dass solche Gegensätze auf dem Sportplatz ausgetragen werden. Der Sport soll verbinden und nicht trennen. Um solche brutalen Übergriffe zu verhindern, fehlen dem Sport aber leider die Mittel. *(Auszug aus einem wfv-Sportgerichtsurteil)*

In den letzten Jahren finden sich in wiederkehrender Regelmäßigkeit mediale Berichte über solche Gewaltvorfälle im Amateurfußball. Schlagzeilen machen dabei insbesondere die Spiele, die aufgrund von Gewaltvorkommnissen abgebrochen werden müssen. Dabei wird im Diskurs teils pauschal der Eindruck erweckt, dass „die“ Fußballgewalt immer schlimmer werde (siehe z. B. „Im Kampfgebiet – unterwegs mit einer Schiedsrichterin in der Bezirksliga“ (Stern 2019) oder „So krass ist die Gewalt im Amateurfußball gestiegen“ (Sportstudio 2023). Allerdings entstammen die aufgeführten Fallbeispiele keineswegs der aktuellen Berichterstattung. Vielmehr stellt die erste zitierte Passage einen Auszug aus einem Sportgerichtsurteil aus der Saison 1992/1993 dar; der zweite beschriebene Vorfall hat sich in der Saison 1994/1995 ereignet. Gewalttätige Auseinandersetzungen im Amateurfußball sind also keineswegs ein besonderes Phänomen der jüngeren Vergangenheit, sondern ein Problem, das den organisierten Fußballsport bereits seit geraumer Zeit beschäftigt. Auch dass gesellschaftliche bzw. politische Konflikte auf das Spielfeld „mitgebracht“ werden, stellt – wie das zweite Exempel aufzeigt – kein Novum dar.

Doch in welchem genauen Ausmaß Spiele abgebrochen werden müssen und welche Eskalationsspiralen sich dahinter verbergen, wurde in der Vergangenheit (abgesehen von einigen besonders aufsehenerregenden Einzelfällen) nur wenig beleuchtet. Im Rahmen des vorliegenden Beitrags soll anhand ausgewählter Aspekte die phänomenologische Bandbreite von Spielabbrüchen aufgezeigt werden, um das Wissen über solche Vorfälle zu erweitern.

1 Zur Definition des konfliktbedingten Spielabbruchs

Im Mittelpunkt des Beitrags sollen solche Spiele stehen, bei denen Konflikte derart eskalieren, dass sie von der spielleitenden Person nicht anderweitig als durch eine Beendigung des Spiels gelöst werden können. Andere Spiele hingegen, die bedingt durch veränderte Rahmenbedingungen, also z. B. aufgrund Wetterwidrigkeiten oder ausgefallenem Flutlicht, abgebrochen werden müssen, werden entsprechend nicht behandelt.